



2010

# STATISTISCHE BERICHTE



## Inhalt

Seite

<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
-----------------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Februar 2010 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Februar 2010 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheim, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1994		2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	Monats-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	> durch-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	schnitt	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2008	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
2009	Januar – Februar	1 417	1 131	387 674	716	973	171	530
2010	Januar – Februar	1 401	1 258	413 909	631	982	198	572
	Veränderung %	- 1,1	11,2	6,8	- 11,9	0,9	15,8	7,9

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2010

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	4	- 0,9	10	7,2	812	1	1	1	1,6	.
Landkreise										
Ahrweiler	23	28,0	26	30,1	14 127	13	17	26	29,9	2 783
Altenkirchen (Ww.)	13	11,6	10	9,0	2 176	3	3	8	6,1	712
Bad Kreuznach	21	13,3	10	16,3	3 211	8	8	8	13,0	1 918
Birkenfeld	12	11,5	3	8,7	2 943	4	5	4	8,7	1 307
Cochem-Zell	11	14,9	11	12,6	2 953	2	5	9	10,1	.
Mayen-Koblenz	33	37,2	28	39,9	8 341	21	21	27	36,2	4 935
Neuwied	25	28,4	14	20,3	4 826	12	9	13	18,0	2 285
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	38,7	12	14,9	3 237	5	8	12	15,0	1 460
Rhein-Lahn-Kreis	16	20,6	6	9,1	1 976	4	3	4	5,9	820
Westerwaldkreis	27	138,6	18	23,3	7 776	11	11	17	21,1	2 907
Kreisfreie Stadt										
Trier	14	14,8	31	28,8	6 596	5	8	17	16,0	2 340
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	35	72,8	56	60,3	11 960	17	30	45	50,1	8 238
Eifelkreis Bitburg-Prüm	39	31,7	33	38,9	7 509	22	21	27	33,4	5 043
Vulkaneifel	13	9,8	7	11,4	2 182	6	5	7	9,1	1 308
Trier-Saarburg	36	81,9	37	48,8	13 877	28	24	35	46,4	7 111
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	7	19,2	8	6,8	4 705	2	2	2	3,4	.
Kaiserslautern	3	4,0	2	2,2	1 268	1	1	1	2,1	.
Landau i.d.Pfalz	13	14,0	1	3,5	1 682	2	2	2	3,0	.
Ludwigshafen am Rhein	22	18,5	16	22,8	5 082	5	4	5	8,1	923
Mainz	16	84,2	19	16,3	11 558	4	7	18	12,0	1 764
Neustadt a.d.Weinstr.	11	20,7	10	8,7	3 256	2	2	3	2,7	.
Pirmasens	5	52,2	2	0,6	3 493	-	-	-	-	-
Speyer	4	6,1	10	13,1	1 563	2	6	10	12,0	.
Worms	10	3,3	3	6,8	1 115	3	2	3	4,1	530
Zweibrücken	2	0,5	2	2,6	.	2	1	2	2,6	.
Landkreise										
Alzey-Worms	21	52,1	42	38,3	7 435	13	23	43	40,2	5 515
Bad Dürkheim	27	27,0	21	24,0	5 794	6	10	19	19,2	2 165
Donnersbergkreis	10	3,4	10	12,0	2 165	8	5	10	12,0	1 428
Germersheim	28	50,9	26	32,2	7 826	15	15	22	27,4	4 358
Kaiserslautern	24	30,7	22	33,0	7 855	16	14	19	29,9	3 310
Kusel	13	5,5	9	12,5	2 102	6	6	7	10,2	1 470
Südliche Weinstraße	21	38,0	15	21,4	4 331	11	10	13	19,2	2 460
Rhein-Pfalz-Kreis	38	11,8	27	35,9	5 472	24	18	26	33,7	4 685
Mainz-Bingen	38	212,8	19	27,6	10 248	15	12	18	24,3	3 060
Südwestpfalz	9	8,6	2	3,8	1 126	2	2	2	3,1	.
Rheinland-Pfalz	663	1 216,3	578	703,5	183 033	301	322	485	589,8	80 152
Kreisfreie Städte	111	236,6	114	119,3	41 585	29	37	64	67,6	8 896
Landkreise	552	979,7	464	584,1	141 448	272	285	421	522,2	71 256

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2010

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Koblenz
									Landkreise
11	10	14	.	4	4	7,4	-	446	Ahrweiler
2	1	2	.	3	5	7,4	-	150	Altenkirchen (Ww.)
8	8	8	1 918	2	5	7,6	-	.	Bad Kreuznach
4	5	4	1 307	2	4	6,8	-	.	Birkenfeld
1	1	1	.	2	5	7,8	-	.	Cochem-Zell
20	19	24	.	2	1	2,5	-	.	Mayen-Koblenz
12	9	13	2 285	2	2	4,2	-	.	Neuwied
4	4	5	.	8	23	30,9	-	1 546	Rhein-Hunsrück-Kreis
4	3	4	820	3	12	17,2	-	643	Rhein-Lahn-Kreis
9	8	11	.	5	52	125,8	-	3 955	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
3	3	3	.	-	-	-	-	-	Trier
									Landkreise
14	13	14	3 268	6	23	38,4	6	2 848	Bernkastel-Wittlich
22	21	27	5 043	5	7	15,0	-	466	Eifelkreis Bitburg-Prüm
6	5	7	1 308	1	3	3,9	-	.	Vulkaneifel
28	24	35	7 111	2	53	68,2	-	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
2	2	2	.	1	19	19,2	-	.	Frankenthal (Pfalz)
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
2	2	2	.	2	3	5,4	-	.	Landau i.d.Pfalz
5	4	5	923	1	12	18,9	-	.	Ludwigshafen am Rhein
1	2	2	.	3	31	77,1	1	8 914	Mainz
2	2	3	.	3	12	19,4	5	2 541	Neustadt a.d.Weinstr.
-	-	-	-	1	50	47,6	-	.	Pirmasens
1	2	2	.	1	1	2,1	-	-	Speyer
3	2	3	530	-	-	-	-	-	Worms
2	1	2	.	-	-	-	-	-	Zweibrücken
									Landkreise
12	11	13	.	5	14	22,2	-	1 695	Alzey-Worms
4	4	4	.	5	12	18,0	-	664	Bad Dürkheim
7	4	7	.	1	1	0,9	-	.	Donnersbergkreis
14	13	15	.	4	25	39,6	4	2 820	Germersheim
16	14	19	3 310	3	12	19,9	-	546	Kaiserslautern
6	6	7	1 470	-	-	-	-	-	Kusel
11	10	13	2 460	3	25	31,2	-	1 168	Südliche Weinstraße
23	17	23	.	1	0	0,7	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
15	12	18	3 060	7	276	205,9	-	6 298	Mainz-Bingen
2	2	2	.	3	5	6,8	-	327	Südwestpfalz
278	244	316	61 858	91	698	878,1	16	51 648	Rheinland-Pfalz
23	21	26	5 104	12	129	189,8	6	19 595	Kreisfreie Städte
255	223	290	56 754	79	569	688,3	10	32 053	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Februar 2010

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	240	197	118,2	240	363,1	50 080	209	1 379	254
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	38	47	31,4	76	83,3	11 778	310	1 414	249
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	23	78	67,9	169	143,4	18 294	795	1 275	235
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>301</b>	<b>322</b>	<b>217,5</b>	<b>485</b>	<b>589,8</b>	<b>80 152</b>	<b>266</b>	<b>1 359</b>	<b>249</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	8	26	17,3	54	51,7	6 340	793	1 226	241

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	22	43	35,9	79	78,9	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	19	39	32,3	75	73,0	8 818	464	1 209	226
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	3	4	3,6	4	6,0	.	.	.	.
Private Haushalte	278	275	179,2	398	502,9	69 354	249	1 379	252
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	4	2,5	8	7,9	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	4	11	25,3	1	1,0	2 538	635	1 005	240
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	34	119	184,9	-	-	5 928	174	321	50
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	47	519	579,1	15	12,8	30 962	659	535	60
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	13	28	47,5	4	2,7	3 303	254	696	117
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	24	457	430,9	11	10,1	24 063	1 003	558	53
Hotel- und Gaststättengebäude	2	4	6,4	-	-	.	.	.	.
Sonstige Nichtwohngebäude	6	50	88,9	-	-	12 220	2 037	1 374	246
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>91</b>	<b>698</b>	<b>878,1</b>	<b>16</b>	<b>13,8</b>	<b>51 648</b>	<b>568</b>	<b>588</b>	<b>74</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	10	53	94,6	-	-	13 005	1 301	1 374	245

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	8	50	91,3	-	-	13 455	1 682	1 474	267
Unternehmen	77	640	772,1	16	13,8	37 225	483	482	58
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	34	119	184,9	-	-	5 928	174	321	50
Produzierendes Gewerbe	15	90	110,1	4	2,7	6 472	431	588	72
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	28	431	477,1	12	11,1	24 825	887	520	58
Private Haushalte	2	1	1,8	-	-	.	.	.	.
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	7	13,0	-	-	.	.	.	.



## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.